

an dem Empfange durchzusetzen wußte, indem er ein Haupt desselben, den Grafen Merveldt, scharf ins Gebet nahm, was zur Folge hatte, daß nach wenigen Tagen zu allen Thoren die vierspännigen Reisewagen hereinrollten und die leeren Höfe der Herren auf einmal gefüllt waren. Hin und wieder unternahm er auch wohl Reisen nach Berlin u. s. w. So war er dort im August 1819 und überbrachte Wilhelm v. Humboldt einen Brief von Stein. Wohl an den jetzt in Berlin lebenden Freund Körner, der vorübergehend in Merseburg war, schrieb er aus Berlin 3. August 1819¹⁾:

„Die Folgen des Karlsbader Kongresses, Suspension der Preßfreiheit und Etablierung eines hohen Gerichtshofs in Mainz, wozu man hier Bülow nennt, waren vorauszusehen — haben die Schriftsteller daran etwa keine Schuld? Die Konfiskation der Görres'schen Schrift“ — Deutschland und die Revolution — „ist ebensowenig zu billigen, als die Schrift tadelnswert ist. — Was wird aus all diesem werden!! Heute gehe ich mit Ihrer lieben Frau in die Oper.“

Dieser Brief beweist, daß seine alte Leidenschaft, die Politik, noch immer ungeschwächt in ihm fortlebte. Auch ein Brief an den zum Legationssekretär in Dresden ernannten Dorow vom 22. März 1816, in dem er den angehenden Diplomaten in die sächsischen Verhältnisse einweichte, verrät uns, wie scharf er noch immer den Fortgang der politischen Entwicklung beobachtete. Das Schriftstück ist zugleich eine wichtige Urkunde für seine innere Entwicklung, indem sich darin sein späteres Verhältnis zu Sachsen und seine Gefühle für das Land, in dem er geboren war, spiegeln. Schon während der Zeit der Unentschiedenheit hatte dieser Mann, während er fühlte, daß ihn unzählige Blicke mit tödlichem Haß verfolgten, unausgesetzt in wohlwollendem Sinne für die Sachsen gewirkt, wenn er freilich auch von der Notwendigkeit der Vereinigung mit Preußen durchdrungen war. Auch jetzt bewahrte er der Nation ein gutes Andenken, obwohl auch er gegen einzelne Personen einen ehrlichen Haß hegte. Er entschuldigte Manches in dem Verhalten seiner ehemaligen Landsleute und fällt auch zum Teil über die Verbündeten scharfe Urteile, besonders wegen

1) G. St. A. Rep. 94. IX. E 9.